

Telekom prüft rechtliche Schritte wegen Höckes falscher Behauptung

Telekom wehrt sich gegen Höcke-Aussage zu Naziparole - Deutsche Telekom bestreitet früheren Werbeslogan und prüft rechtliche Schritte. AfD-Politiker Höcke muss wegen NS-Parole vor Gericht erscheinen.

Die Deutsche Telekom hat eine Behauptung von Björn Höcke, einem AfD-Politiker, bezüglich eines früheren Werbeslogans des Unternehmens, widersprochen und prüft rechtliche Schritte. Björn Höcke, Spitzenkandidat der AfD für die Landtagswahl in Thüringen, behauptete in einem TV-Duell gegen den CDU-Politiker Mario Voigt, dass die Telekom den Satz „Alles für Deutschland“ als Werbespruch verwendet habe. Ein Unternehmenssprecher stellte klar, dass diese Behauptung falsch sei und rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Es handelt sich bei dem genannten Satz um eine verbotene Losung der SA (Sturmabteilung), der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP. Demnächst muss sich Höcke vor dem Landgericht in Halle wegen des Vorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen verantworten. Dies beruht auf seiner Verwendung der Parole in einer Rede.

Nicht zum ersten Mal sieht sich die Telekom mit falschen Aussagen von AfD-Politikern konfrontiert. Im vergangenen Jahr ging das Unternehmen bereits gegen die AfD-Bundessprecherin Alice Weidel vor, die ebenfalls fälschlicherweise behauptet hatte, dass die Telekom den besagten Satz als Werbeslogan verwendet habe. Nach Aufforderung durch die Telekom sich zu korrigieren, sicherte Weidel zu, die Behauptung künftig zu

unterlassen.

In dem TV-Duell verteidigte Höcke, der Geschichtslehrer ist, seine Verwendung des fraglichen Satzes und behauptete, er habe nicht gewusst, dass es sich um eine SA-Parole handelte. Er bezeichnete den Satz als „Allerweltsspruch“. Die Deutsche Telekom steht entschieden gegen diese unbegründeten Behauptungen und setzt sich für die Klarstellung der Fakten ein.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de